



**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des  
Kreistags am 19. Dezember 2016**  
in der Gemeindehalle in Oppenweiler

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

79 Kreisrätinnen und Kreisräte: Berger (bis 18:45 Uhr), Haußmann (bis 18:29 Uhr),  
Ostfalk (bis 18:07 Uhr)

Entschuldigt: Dr. Kasper (CDU)  
Bauer, Klopfer (SPD)  
Häuser (Freie Wähler)  
Halder (B90/Grüne)  
Auer, Treiber (FDP-FW)  
Medeck (AfD/Unabhän  
gige)  
Bezler (ÖDP)

Ferner:

Erster Landesbeamter Friedrich  
Dezernent und Kreiskämmerer Geißler  
Verkehrsdezernent Dr. Zaar  
Dezernentin Hülle  
Sozialdezernentin Bittinger  
Herr Geiser, Kreissozialamt (Top 5)  
Herr Herrmann, Kreissozialamt (Top 5)

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 16:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:35 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 18:40 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:10 Uhr

§ 1

a) Ausscheiden von Kreisrat Andreas Möhlmann und Nachrücken von Herrn Hans-Peter Krause sowie Ausscheiden von Kreisrat Gerhard Sattler und Nachrücken von Herrn Rainer Bliesener

b) Änderung in der Besetzung der Gremien

Drucksache 2016-142a-VSKA12.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

1. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Andreas Möhlmann gem. § 12 Landkreisordnung vorliegen.
2. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Hans-Peter Krause keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ziffern 3 und 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

3. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Gerhard Sattler gem. § 12 Landeskreisordnung vorliegen.
4. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Rainer Bliesener keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.

Der Kreistag beschließt en bloc einstimmig die Ziffern 5 bis 8:

5. Der Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss sowie der Sozialausschuss werden entsprechend der dargestellten Änderung neu gebildet.
6. Der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Kliniken gGmbH wird angewiesen, den Aufsichtsrat mit Herrn Heinz Franke als ordentliches Mitglied (Nachfolger von Herrn Möhlmann) und die Herren Gernot Gruber als stellvertretendes Mitglied (Nachfolger von Herrn Sattler) sowie Herrn Uwe Voral (Nachfol-

ger von Herrn Franke), neu zu bilden.

7. Der Kreistag schlägt der Gesellschafterversammlung der Rems-Murr-Gesundheits-Verwaltungs GmbH (RMGV) vor, den Aufsichtsrat mit Herrn Klaus Harald Kelemen als ordentliches Mitglied und Frau Ingrid Möhrle als stellvertretendes Mitglied neu zu bilden.
8. Den weiteren in der Drucksache 2016-142a-VSKA12.12. dargestellten Änderungen in den übrigen Gremien wird zugestimmt.

## § 2

### Anpassung der Entgelte für das Schullandheim Mönchhof

#### Drucksache 2016-139-VSKA12.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Entgelte für das Schullandheim Mönchhof ab dem 01.01.2017 entsprechend der Aufstellung in der Anlage 1 zu Drucksache 2016-139-VSKA12.12. festzusetzen.

## § 3

### Verabschiedung des Haushalts 2017

#### Drucksachen 2016-147-KT19.12.,

2016-104-KT17.10., 2016-104a-KT17.10., 2016-105-KT17.10., 2016-106-KT17.10.,

2016-116-JHA28.11., 2016-117-JHA28.11., 2016-118-JHA28.11., 2016-119-JHA28.11.,

2016-120-JHA28.11., 2016-121-JHA28.11., 2016-122-JHA28.11.,

2016-127-SozA28.11., 2016-128-SozA28.11., 2016-129-SozA28.11., 2016-130-SozA28.11.

2016-133-UVA05.12.

2016-138-VSKA12.12., 2016-138a-VSKA12.12.

Kreisrat Kaufmann beantragt, dass im Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss quartalsweise über den Fortgang der Besetzung der neugeschaffenen Stellen berichtet wird.

Dies wird von Landrat Dr. Sigel zugesagt.

Landrat Dr. Sigel bestätigt Kreisrat Hesky, dass für den Technischen Bereich keine Stellen gestrichen würden, sondern 1,5 Stellen zusätzlich im Rahmen der Stellenschaffungen für 2017 gegenüber dem Stellenplan 2016 enthalten seien.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ziffern 1 und 2:

1. Der Sperrvermerk im Haushalt 2016 bei den Zuweisungen an die Rems-Murr-Kliniken wird aufgehoben. Der Betrag in Höhe von 4.257.400 Euro wird zur Deckung des Klinikdefizits des Jahres 2015 freigegeben.
2. Einer Verkürzung der Verlustabdeckungen an die Rems-Murr-Kliniken aufgrund der Verbesserung des prognostizierten Rechnungsergebnisses 2016 wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen:

3. Den unter Abschnitt VI (S. 17 ff.) aufgeführten Änderungen seit Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017, u.a. durch die Fachausschüsse, wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die Ziffer 4 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

4. Der Kreisumlagehebesatz wird mit 36,6%-Punkten festgesetzt.

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ziffer 5 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

5. In Folge der mehrheitlich beschlossenen Kreisumlage, werden die weiteren Verbesserungen in Höhe von 3.152.000 Euro, die sich gegenüber dem Haushaltsplanentwurf ergeben haben zur Schuldenreduzierung verwendet. Den sich daraus ergebenden Änderungen unter Abschnitt VI. wird zugestimmt.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen die Ziffer 6 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

## 6. Haushaltssatzung des Rems-Murr-Kreises für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 3, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19.6.1987 (GBl.1987, S.289) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S.582, 698) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2015 (GBl. 2016 S. 1) wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

#### 1. Im Ergebnishaushalt mit dem

1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	554.761.100 Euro
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	553.576.400 Euro
<b>1.3. Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>1.184.700 Euro</b>
1.4. Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 Euro
<b>1.5. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von</b>	<b>1.184.700 Euro</b>
1.6. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	1.287.000 Euro
1.7. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
<b>1.8. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von</b>	<b>1.287.000 Euro</b>
<b>1.9. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von</b>	<b><u>2.471.700 Euro</u></b>

**2. Im Finanzhaushalt mit dem**

2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	548.790.500 Euro
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	533.763.400 Euro
<b>2.3. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>15.027.100 Euro</b>
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.560.100 Euro
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	22.130.000 Euro
<b>2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b><u>-18.569.900 Euro</u></b>
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittel- bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.542.800 Euro
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen aus Kreditaufnahmen) von	3.618.000 Euro
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Auszahl- ungen für die Tilgung von Krediten) von	3.286.700 Euro
<b>2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>331.300 Euro</b>
<b>2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>-3.211.500 Euro</b>

### **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

3.618.000 Euro

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf

9.688.000 Euro

### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für die Landkreiskasse auf

20.000.000 Euro

### **§ 5 Hebesatz**

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird auf 36,6 v.H. der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Rems-Murr-Kreises festgesetzt (§ 35 Absatz 1 FAG).

Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Beschlussziffer 2 sowie der unter Abschnitt VII. aufgeführten Änderungen (siehe S. 20) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen die Ziffer 7 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

7. Die Finanzplanung wird einschließlich der unter Beschlussziffer 2 sowie der unter Abschnitt VII. aufgeführten Änderungen (siehe S. 20) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen die Ziffer 8 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

8. Der Stellenplan wird einschließlich der unter Abschnitt VIII. aufgeführten Änderungen (siehe S. 21) wie im Haushaltsplanentwurf beschlossen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung die Ziffer 9 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

9. Im Jahr 2017 wird der Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Investitionskredit der Rems-Murr-Kliniken gGmbH am Standort Schorndorf in Höhe von 2.400.000 Euro und am Standort Winnenden mit 991.000 Euro zugestimmt.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 3 Enthaltungen die Ziffer 10 des Beschlussvorschlags der Verwaltung:

10. Haushaltssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, 698) i.V. mit § 5 der Stiftungssatzung der „Rems-Murr-Stiftung“ in der Fassung vom 15.09.2014 wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je       |             |
| im Verwaltungshaushalt                             | 26.700 Euro |
| im Vermögenshaushalt                               | 5.000 Euro  |
| 1. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen               |             |
| Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) in Höhe von | 0 Euro      |



3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 Euro

### **§ 2 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf – 0 Euro - festgesetzt.

### **§ 4**

- a) Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises sowie Jahresrechnung der Rems-Murr-Stiftung zum 31.12.2015  
Drucksachen 2016-136a-KT19.12. und 2016-136-KT19.12.
- b) Schlussbericht  
Drucksachen 2016-107-KT17.10. und 2016-137-VSKA12.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Der gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung erstellte Jahresabschluss des Rems-Murr-Kreises zum 31.12.2015 wird mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 1) ausgewiesenen Ergebnissen und gebildeten Rückstellungen festgestellt.
2. Die Jahresrechnung 2015 der Rems-Murr-Stiftung wird gemäß § 48 der Landkreisordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung mit den in der beigefügten Aufstellung (Anlage 2) ausgewiesenen Ergebnissen festgestellt.
3. Die im Rechenschaftsbericht 2015 unter 5.4 (S. 159 f.) dargestellten abgerechneten Hochbaumaßnahmen (BSZ Waiblingen, BSZ Schorndorf, KSZ Schorndorf, BSZ Backnang, KSZ Murrhardt) und Straßenbaumaßnahmen (Abzweig K 1873 - Krewinkel, K 1849 Bittenfeld - L 1127) werden anerkannt.
4. Vom Schlussbericht 2015 der Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling wird Kenntnis genommen.

**§ 5**

Fortschreibung des Kreispflegeplanes „Älter werden im Rems-Murr-Kreis“

Drucksache 2016-131-SozA28.11.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen:

Der Fortschreibung des Kreispflegeplans „Älter werden im Rems-Murr-Kreis“ Stand 2016 wird zugestimmt.

**§ 6**

Übertragung der Innenrevision bei der Kreisbaugruppe auf die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling

Drucksache 2016-140-VSKA12.12.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt und zentrales Controlling wird mit der Innenrevision bei der KREISBAUGRUPPE ab 01.01.2017 beauftragt

**§ 7**

Ehrung von Kreisrat Lenk für 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag

Landrat Dr. Sigel dankt Kreisrat Lenk für die langjährige gute Zusammenarbeit im Kreistag und überreicht ihm die Urkunde und Medaille des Landkreistags.

**§ 8**

Verschiedenes

1. Landrat Dr. Sigel informiert darüber, dass die Medizinkonzeption für die Rems-Murr-Kliniken am 10.03.2017 in der Klausurtagung des Kreistags und danach öffentlich in der Sitzung des Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschusses am 20.03.2017 sowie im Kreistag am 24.04.2017 behandelt werde.

2. Erster Landesbeamter erläutert den aufgelegten 9. Bericht des Koordinierungstabs Flüchtlinge.

Kreisrat Fazio kritisiert, dass verdienende Flüchtlinge monatlich 294 Euro für die Unterbringung zahlen müssten.

Landrat Dr. Sigel antwortet, nach der Gebührensatzung seien dies die kalkulierten Durchschnittskosten für die Unterbringung von Flüchtlinge. Genaueres könne man bei Bedarf noch erläutern.

3. Kreisrätin Brodersen bedankt sich als stellvertretende Vorsitzende des Kreistags namens aller Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert